

Fachstudienordnung für den
binationalen deutsch-argentinischen Master-Studiengang
„Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement
(Gestión de Cultivos Extensivos)“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 17.06.2022

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den binationalen deutsch-argentinischen Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziele	2
§ 3 Studienbeginn	3
§ 4 Gliederung des Studiums	3
§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 6 Studienberatung	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den binationalen deutsch-argentinischen Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ der Hochschule Neubrandenburg vom 17.06.2022 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums der Hochschule Neubrandenburg und der Universidad de Concepción del Uruguay (Provinz Entre Rios, Argentinien).

§ 2 Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es den Studierenden erlauben, praxis- und forschungsorientierte Fragestellungen und Probleme des nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktionsmanagements in interdisziplinären und internationalen Kontexten kompetent zu analysieren und berufsqualifizierende Fähigkeiten für Führungsaufgaben im Agrarsektor, den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen, Verbänden und anderen Berufsfeldern sowie für Tätigkeiten in der Wissenschaft zu erwerben. Schwerpunkte sind moderner Pflanzenbau, landtechnische Lösungen sowie ökonomische Bewertungen. Soziale und ökologische Fragestellungen spielen für eine nachhaltige Produktion eine wesentliche Rolle und sind deshalb in das Studium integriert. Durch den binationalen Charakter kann die vergleichende Analyse von Produktionssystemen in dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext neue Lösungswege aufzeigen.

(2) Der Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ sichert eine überdurchschnittliche interkulturelle Kompetenz, sprachliche Fertigkeiten und die Fähigkeit, kulturell bedingte Besonderheiten auf personeller, sozialer, technischer und gesellschaftlicher Ebene zu erkennen, zu beschreiben und zu verstehen und in interkulturellen und interdisziplinären Handlungskontexten, insbesondere im deutsch-argentinischen und lateinamerikanischen Bereich, zu agieren.

(3) Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage

1. in einem mehrsprachigen, interdisziplinären und interkulturellen Arbeitsumfeld verantwortlich tätig zu sein und
2. Führungsaufgaben unter Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit zu übernehmen
3. sowie anspruchsvolle Tätigkeiten in der Agrarwirtschaft und deren Umfeld auszuüben.

(4) Es handelt sich um einen konsekutiven, stärker anwendungsorientierten und interdisziplinären Vollzeitstudiengang.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Winter- oder zum Sommersemester. Die Studierenden absolvieren in der Regel das erste und das zweite Semester an der Universidad de Concepción del Uruguay (vgl. § 5 Absatz 5). Das Studium an der argentinischen Partnerhochschule beginnt im August oder März eines Jahres. Der genaue Termin für den Beginn des ersten Semesters wird von der Universidad de Concepción del Uruguay rechtzeitig festgesetzt und auf die hochschulübliche Weise bekannt gegeben. Aus organisatorischen Gründen kann auch eine andere Reihenfolge der Semester zwischen den beiden Hochschulen festgelegt werden.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in vier Semester. Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 120 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module (Modulos) untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Einzelne Module können blockweise angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Der Studienabschnitt an der Universidad de Concepción del Uruguay (Provinz Entre Rios, Argentinien) umfasst sechzehn Pflichtmodule. Der Studienteil an der Hochschule Neubrandenburg ist in ein Pflichtmodul, sechs Wahlpflichtmodule und der Master-Thesis untergliedert.

(4) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ sind an der Hochschule Neubrandenburg ein Pflichtmodul und sechs Wahlpflichtmodule zu belegen. Im dritten Semester sind fünf Wahlpflichtmodule und im vierten Semester ein Wahlpflichtmodul zu belegen.

(2) An der Universidad de Concepción del Uruguay sind sechzehn Pflichtmodule zu belegen.

(3) Die Master-Arbeit mit Kolloquium kann an der Hochschule Neubrandenburg oder der Universidad Concepción del Uruguay angefertigt bzw. durchgeführt werden.

(4) In der Regel absolvieren alle Studierenden im ersten und zweiten Semester gemeinsam Module an der Universidad de Concepción del Uruguay, im dritten und vierten Semester ist der Studienort Neubrandenburg. Die einzelnen Module je Semester an den Partnerhochschulen sind dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung (Anlage 1) ist. Das Studium nach Regelstudienablaufplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

(5) Auf Grund der besonderen Charakteristik des Studiengangs wird ein begleitender Sprachunterricht angeboten, um die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden zu verbessern und ihnen so insbesondere einen erfolgreichen Studienaufenthalt an der jeweiligen Partnerhochschule zu ermöglichen. Die Teilnahme an dem Sprachunterricht ist für Studierende mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen verpflichtend.

(6) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt der*die Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch den*die Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder die Stellvertretung.

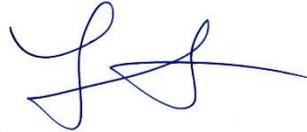
(3) Die Lehrenden des Studienganges „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2022/2023 Master-Studiengang „Nachhaltiges landwirtschaftliches Produktionsmanagement (Gestión de Cultivos Extensivos)“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 08.06.2022 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 17.06.2022.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'G. Teschke'.

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 23.06.2022 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.